

Der medizinische Ombudsman kommt

Marc Fischbach fordert Schlichtungsstelle für medizinische Streitfälle

VON DANI SCHUMACHER

Geht es nach dem Willen von Ombudsman Marc Fischbach, wird demnächst eine Schlichtungsstelle für medizinische Streitfälle entstehen. Die neue, unabhängige Dienststelle könnte Anlaufstelle für Patienten und medizinisches Personal gleichermaßen sein. Im Regierungsprogramm hatte Schwarz-Rot im vergangenen Sommer bereits ähnliche Überlegungen angestellt.

Das Verhältnis zwischen Arzt und Patient ist nicht immer konfliktfrei. Angesichts der Komplexität der medizinischen Materie kommt es bei den Patienten oft zu einem „Gefühl der Unsicherheit“, weil er sich nicht ausreichend informiert glaubt. Da er immer öfter mit solchen oder ähnlichen Klagen befasst wird, schlägt der Ombudsman vor, eine Schlichtungsstelle für den Gesundheitssektor einzurichten: „Die Fälle, in denen es um wirkliche Kunstfehler geht, sind selten. In den meisten Fällen geht es schlicht um eine von den Patienten als unzureichend empfundene Aufklärung über ihren Gesundheitszustand oder über die Konsequenzen bei einem Eingriff“, so Marc Fischbach gestern gegenüber der Presse. Ein „medizinischer Ombudsman“ könnte in vielen Fällen Abhilfe schaffen und zudem zahlreiche langwierige Gerichtsverfahren überflüssig machen. Die neue Schlichtungsstelle könnte sowohl

Anlaufstelle für die Patienten als auch für die Mitarbeiter des Gesundheitssektors sein, so der Bürgerbeauftragte. Voraussetzung sei allerdings, dass die Vermittlungsstelle unabhängig sei:

Regionaler und nationaler Ansatz

In seiner Empfehlung an den Gesundheitsminister sieht Fischbach einen doppelten Ansatzpunkt vor. So soll jedes öffentliche Krankenhaus oder jedes Pflegeheim zunächst eine eigene Vermittlungsstelle erhalten. Im Idealfall wäre diese Anlaufstelle mit einem unabhängigen Schlichter besetzt. Denkbar wäre aber auch, dass ein Mitglied der Direktion als Schlichter auftritt, so Fischbach. Erst wenn es dieser ersten Anlaufstelle nicht gelingt, den Dialog zwischen Patient und Arzt wieder in Gang zu bringen oder wenn zwischen dem medizinischen Personal und dem Krankenhaus selbst vermittelt werden muss, wird die nationale Mediationsstelle angerufen.

Bleibt die Frage, wo die neue Vermittlungsstelle angesiedelt werden soll. Zwei Alternativen sind möglich. Für den Bürgerbeauftragten wäre es durchaus vorstellbar, dass die medizinische Mediationsstelle in seine Dienststelle integriert wird. Denkbar wäre aber auch, dass eine neue Struktur geschaffen wird, die unabhängig vom Büro des Ombudsman arbeiten würde. Wo die Vermittlungsstelle

letztendlich angesiedelt werden wird, sei eine politische Entscheidung, betonte Marc Fischbach. Für welche Lösung auch immer man sich entscheiden wird, die Mediationsstelle sollte im Idealfall mit Mitarbeitern besetzt werden, die eine spezielle Ausbildung im Fach Vermittlung vorweisen können. Bei Bedarf kann man externe Berater hinzuziehen, etwa für medizinische Gutachten.

Ob und in wie weit der Staat eingreifen soll, wenn Personen durch medizinische Eingriffe einen materiellen oder einen moralischen Schaden erlitten haben, diese Frage ließ der Bürgerbeauftragte gestern bewusst offen. Dies sei eine gesellschaftspolitische Frage, auf die die Politik eine Antwort finden müsse, unterstrich Marc Fischbach. Unbeantwortet bleibt vorerst auch die Frage, ob die neue Vermittlungsstelle nur dann zuständig sein soll, wenn öffentliche Häuser betroffen sind, oder ob sie auch bei Streitfällen zwischen Patienten und niedergelassenen Ärzten aktiv werden kann.

Erste Hinweise im Regierungsprogramm

Die Forderung von Ombudsman Marc Fischbach nach einer medizinischen Vermittlungsstelle kommt nicht wirklich überraschend. Die Idee hatte bereits im vergangenen Sommer Eingang in das Regierungsprogramm von Schwarz-Rot gefunden. Das Kabinett werde ein



Mangelnde Kommunikation ist die Ursache

Gesetz ausarbeiten, das die Rechte der Patienten stärke, hieß es damals. Und in seiner Regierungserklärung hatte Premierminister Jean-Claude Juncker hervorgehoben: „Mir schäfen eng Mediationsunplaz déi sech mat de Lëtzen am Gesundheitsbereich soll beschäftegen.“ Weitere Details waren damals aber nicht bekannt geworden. Allerdings sieht der Haushalt 2010 bereits eine Summe von 5 000 Euro

für eine medizinische Vermittlungsstelle vor, 2009 waren es 10 000 Euro.

Nun scheint sich das Vorhaben zu konkretisieren. Wie Gesundheitsminister Mars Di Bartolomeo gegenüber dem Luxemburger Wort betonte, hat er noch im vergangenen Jahr Gespräche mit allen Beteiligten, darunter auch Ombudsman Marc Fischbach, geführt. Über das Konzept an sich sei man sich bereits

vor den Wahlen einig gewesen. Di Bartolomeo will die medizinische Vermittlungsstelle in den Gesetzentwurf zu den Patientenrechten verankern. Bis zum Sommer werde der entsprechende Text vorliegen, hofft er. Auf die eigentliche Struktur der Mediationsstelle will er sich noch nicht festlegen. „Wo die Mediationsstelle angesiedelt wird, ist nicht prioritär. Hauptsache, sie kommt.“ Der Gesundheitsminister

könnte sich allerdings eine Ansicht bei der Gesundheitsbehörde vorstellen.

Bei der Schaffung der medizinischen Schlichtungsstelle könnte sich Luxemburg an ausländischen Beispielen orientieren. In Frankreich existiert seit 2008 der Pôle santé sécurité soins. Der Erfolg der Anlaufstelle spricht Bände und beweist, wie notwendig eine solche Einrichtung ist.